

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Stadtratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die nächste planmäßige Sitzung des Stadtrates Delitzsch findet am

Donnerstag, dem 25. Februar 2021

um 17:30 Uhr

im Saal des Bürgerhauses Delitzsch, Securiusstraße 34 statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

- I. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- II. Berichterstattung zur aktuellen Wirtschaftslage sowie zur Steuersituation in Delitzsch
- III. Erste Lesung Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
- IV. Verschiedenes
Informationen, Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

Um 18:30 Uhr wird die Sitzung für eine Bürgerfragestunde unterbrochen. Die Abstands- und Hygienebestimmungen sind einzuhalten. Während der Sitzung ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung oder einer FFP 2-Maske verpflichtend.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021

Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 3 der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 an sieben Arbeitstagen öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt vom 18. Februar bis 26. Februar 2021 während der normalen Arbeitszeiten in der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Sachgebiet Kämmererei und Haushalt. Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO haben Einwohner und Abgabepflichtige mit Beginn der öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 18. Februar bis zum 09. März 2021 die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

Schmiech
Amtsleiter Finanzverwaltungsamt

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates Delitzsch

In der Sitzung des Stadtrates Delitzsch am **28. Januar 2021** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

I. Öffentliche Sitzung

- 1/2021 Flughafen Leipzig-Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld, 15. Planänderung; Stellungnahme der Stadt Delitzsch
- 2/2021 Änderung der Satzung der Delitzscher Bürger-Energie eG
- 3/2021 Verschmelzung Tourismusverein "Sächsisches Heide-land" e. V. und der Tourismusverein "Sächsisches Burgenland" e. V. auf den Tourismusverband "Sächsisches Burgen- und Heide-land" e. V.
- 4/2021 Projekt "BergBauWELTEN" + "NaturSTADT" Elberitzwiesen
- 5/2021 Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 210 m² aus dem Flurstück 48/11 der Flur 2, Gemarkung Döbernitz – Zufahrt zum Grundstück Dorfanger 5 an den derzeitigen Eigentümer
- 6/2021 Bebauungsplan Nr. 05 "Südlich Securiusstraße / ehem. Gärtnerei Wilke"
- 7/2021 Bebauungsplan Nr. 45 "Themen- und Landschaftspark am Werbeliner See"
- 8/2021 Wiederbestellung von Herrn André Planer als Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft der Stadt Delitzsch mbH (WGD)

Die Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung können in der Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, Zimmer 2.10, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch

Herausgeber: Stadtverwaltung Delitzsch vertreten durch den Oberbürgermeister / Markt 3 / 04509 Delitzsch / Telefon 034202 67-0 / Fax 034202 62-897 / Internet: www.delitzsch.de / E-Mail: info@delitzsch.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, www.wittich.de/agb/herzberg

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Delitzsch hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Leiters der IT-Abteilung (w/m/d)

zu besetzen.

Anforderungen

- einen einschlägigen Hochschulabschluss in der Informatik oder einem vergleichbaren technischen Studiengang mit Schwerpunkt IT und mit mehrjähriger praktischer Erfahrung im Bereich IT-Management, Informations- und Telekommunikationstechnik
- bewerben können sich auch Personen mit einer abgeschlossenen technischen Ausbildung und einschlägiger Berufserfahrung, die aufgrund der bisherigen beruflichen Tätigkeit über gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, um die entsprechenden Tätigkeiten auszuüben (mit entsprechenden Nachweisen)
- mehrere Jahre einschlägige Berufserfahrung und ausgeprägte Führungsfähigkeiten
- Kenntnisse auf dem Gebiet der IT-Sicherheit und des Datenschutzes nachgewiesen durch mehrjährige einschlägige Tätigkeit oder Zertifikate
- Programmierfähigkeiten in Skriptsprachen zur Erstellung von Tools zu anwendungsspezifischen Zwecken und Automatisierungsverfahren
- vertiefte Kenntnisse im Bereich LAN/WAN-Technologien, TCP/IP, Windows Server, Webtechnologien, nachgewiesen durch mehrjährige einschlägige Tätigkeit oder Zertifikate
- praktische Erfahrungen bei der Implementierung eGovernment
- Kenntnisse in der Geschäftsprozessplanung/Work-Flow in der Verwaltung
- analytisches und konzeptionelles Denken
- Teamfähigkeit und Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und sicheres Auftreten
- Bewusstsein für betriebswirtschaftliches, ergebnis- und dienstleistungsorientiertes Arbeiten
- sorgfältige, zuverlässige und eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung
- einen versierten Umgang mit Konflikten und Arbeitsspitzen
- gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift in Deutsch und Englisch wünschenswert
- Fahrerlaubnis Klasse B

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Leitung des Sachgebietes mit Dienst- und Fachaufsicht
- Weiterführung und Weiterentwicklung des Geschäftsprozessmanagements im Amt und Beratung der Fachämter
- Entwickeln, Fortschreibung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie für die gesamte Verwaltung
- Koordination und Bearbeitung der IuK-Grundsatzthemen
- Erstellung und Überwachung des IuK-Maßnahmenplanes für Verwaltung
- First Level-, Second Level- und Third Level-Support
- Administration fachspezifischer Software und Datenbanken
- Bedarfsfeststellung und Wirtschaftlichkeitsprüfung zur Planung und Steuerung der Abwicklung von IuK-Projekten

- Mitwirkung bei der Entwicklung von Konzepten zu Zukunftsthemen wie z. B. Mobile Arbeitsplätze, neue digitale Kommunikations- und Schulungsinstrumente, Einführung elektronischer Workflows
- Durchführung von Anwenderschulungen bei Bedarf

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen in den Aufgabenbereichen bleiben vorbehalten.

Wir bieten:

- unbefristete Vollzeitstelle
- Vergütung erfolgt bei Vorliegen aller tariflicher Voraussetzungen, gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), in der EG 10
- flexible Arbeitszeitregelungen mit Arbeitszeitkonto
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen und 30 Tage Urlaub/Jahr
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen) richten Sie bitte bis zum 26.02.2021 an die

Große Kreisstadt Delitzsch
Sachgebiet Personal/Verwaltungsorganisation
Markt 3

04509 Delitzsch

oder: stellenausschreibung@delitzsch.de

Stichwort: „Leiter IT“

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden. Sofern in dem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird und ein frankierter Rückumschlag nicht beiliegt, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Bei Verzicht werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Eingangsbestätigungen werden nur per E-Mail versendet (Bitte E-Mail-Adresse angeben!).

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass sie mit Ihrer Bewerbung eine elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Website der Stadt Delitzsch (www.delitzsch.de, im Menü: Rathaus/Rathaus online/Stellenangebote). Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Telefon 034202 67 211, E-Mail: datenschutz@delitzsch.de).



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung des AZV

Der Abwasserzweckverband Delitzsch, mit Sitz in Delitzsch, welcher als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Abwasserbeseitigungspflicht für das Gebiet der ihm angehörenden Gemeinden der Großen Kreisstadt Delitzsch mit seinen Ortsteilen sowie Teile der Gemeinde Wiedemar erfüllt, sucht ab 01.04.2021 bis zum 31.07.2022

eine/n kaufmännische/n Angestellte/n (m/w/d).

Anforderungen:

- eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder vergleichbare Eignung,
- Kenntnisse der Prozesse der Versorgungswirtschaft oder vorhandene Grundkenntnisse im kaufmännischen Bereich,
- gute IT-Anwenderkenntnisse (MS Office); Bereitschaft zur Einarbeitung in die beim Abwasserzweckverband Delitzsch eingesetzte Software, Erfahrungen mit Wilken ENER:GY sind von Vorteil,
- eine gründliche und gewissenhafte Arbeitsweise,
- Engagement, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten.

Zu den wesentlichen Aufgabeninhalten gehören:

- Kundenberatung und Kundenkorrespondenz (An-/Abmeldungen, Erstellung, Prüfung und Versand von Vertragsbestätigungen, Zählerstandschriften),
- Stammdatenbearbeitung im ERP-System WILKEN ENER:GY (Neukundenanmeldung, Einzugsermächtigungen, Abschlagsänderungen),
- Kennzahlenermittlung und Reporting,
- Sondervertrags- und Tarifkundenabrechnung,
- Tarifwesen und Datensicherung,
- Mahnwesen und allgemeine Tätigkeiten im Bereich Forderungsmanagement (Ratenzahlungen, Forderungsanmeldungen).

Es handelt sich um eine befristete Vollzeitstelle (Elternzeitvertretung) mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der Abwasserzweckverband Delitzsch bietet darüber hinaus die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt etc.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien und Beurteilungen, Referenzen) richten Sie bitte bis zum 26.02.2021 an den Abwasserzweckverband Delitzsch, Beerendorfer Straße 1, 04509 Delitzsch oder per E-Mail an: post@azv-delitzsch.de.

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

Hinweise zum Datenschutz:

„Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass Ihre Bewerbung mit einer elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Sofern Sie in Ihrem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen und einen frankierten Rückumschlag beilegen, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Ihre Bewerbungsunterlagen werden dann nicht zurückgesandt, sondern sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Website des Abwasserzweckverbandes Delitzsch (www.azv-delitzsch.de, im Menü: Aktuelles/Stellenausschreibungen).

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutz@azv-delitzsch.de).“

*Edelmann
Geschäftsführerin*

Der Abwasserzweckverband Delitzsch teilt mit

Hiermit lade ich Sie zur Verbandsversammlung 1/2021 des AZV Delitzsch am 24.02.2021 um 16:00 Uhr in das Rathaus Delitzsch, Rathaus-Saal, ein.

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle
- TOP 2: Beratung der Beschlüsse für die Verbandsversammlung am 24.02.2021
 - 2.1/1/21 Auftragsvergabe der Klärschlamm Entsorgung der Kläranlage Delitzsch
 - 2.2/1/21 Auftragsvergabe Ersatzneubau Mischwasserkanal „Dübener Straße“, Delitzsch – 2. Bauabschnitt
- TOP 3: Informationen der Geschäftsführung
- TOP 4: Anfragen, Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband Delitzsch



*Oberbürgermeister Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender*

Aus diesem Grund wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gleiches gilt für die Erstellung eines Umweltberichtes. Die Umsetzung der Maßnahme ist in einem städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zwischen der Stadt Delitzsch und dem privaten Vorhabenträger geregelt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 5 „Südlich Securiusstraße / ehem. Gärtnerei Wilke“ einschließlich der Begründung erfolgt zu jedermanns Einsicht

vom 24.02.2021 bis einschließlich 26.03.2021

zu den angegebenen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude II, Schloßstraße 30, im Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 3.14

Montag, Mittwoch und 7.30 bis 12.00 Uhr und

Donnerstag: 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr und

13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 7.30 bis 12.00 Uhr

Eine Einsichtnahme vor Ort ist trotz der aktuell geltenden Corona-Verordnungen möglich. Die kompletten Planungsunterlagen können während des Auslegungszeitraums auch

auf der Internetseite der Stadt Delitzsch www.delitzsch.de/bauleitplanung oder auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können am Auslegungsort von jedermann Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf und zur Begründung des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten. Nicht fristgerecht abgegebene Hinweise, Anregungen und Bedenken können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Delitzsch, 29. Januar 2021



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Stadtnachrichten

Verkehrsraumeinschränkungen vom 16. Februar bis 2. März 2021

Auf Grund von unvorhersehbaren Einwirkungen auf den Bauablauf können sich die Zeiträume verschieben.

Straße: Willi-Keller-Siedlung, Loberbrücke

Ursache: Ersatzneubau Loberbrücke

Maßnahme: Vollsperrung

Zeitraum: 1.3. bis 5.6.2021

Straße: Elisabethstraße

Ursache: Auswechslung Mischwasserkanal

Maßnahme: Vollsperrung

Zeitraum: bis 30.4.2021

Straße: Hainstraße, Rosental, Am Wallgraben, Am Schützenplatz, Kyhnaer Weg, Schkeuditzer Straße, Karl-Hagedorn-Straße

Ursache: Breitbandausbau der Telekom

Maßnahme: halbseitige Sperrungen, Sperrungen im Gehweg

Zeitraum: 8.2. bis 9.4.2021

Straße: An den Gärten, Hainstraße, Windmühlenweg, Schachtweg, Friedenssiedlung, Feldrain, Kyhnaer Weg, Am Grünen Hain, Schkeuditzer Straße, Hallesche Straße, Am Anger, Pestalozzistraße

Ursache: Breitbandausbau der Telekom

Maßnahme: halbseitige Sperrungen, teilweise mit Ampelregelung. Abschnittsweise sind Vollsperrungen notwendig.

Zeitraum: bis 30.4.2021

Straße: Rödgener Straße, Delitzscher Straße, Zaascher Weg, Ringstraße, Kertitzer Straße, Steinbergweg, Am Rödgener Weg, Grasekabeln, Vierzehner Reihe, Alte Schäferei

Ursache: Breitbandausbau der Telekom

Maßnahme: halbseitige Sperrungen, teilweise mit Ampelregelung
In der Ringstraße, Steinbergweg, Am Rödgener Weg, Grasekabeln, Alte Schäferei sind aufgrund der geringen Straßenbreite auch abschnittsweise Vollsperrungen notwendig.

Zeitraum: bis 28.2.2021

Straße: Bauernwinkel, Auenstraße, Alter Eschenweg, Kertitzer Straße,

Ursache: Breitbandausbau der Telekom

Maßnahme: halbseitige Sperrungen, teilweise mit Ampelregelung
Abschnittsweise sind Vollsperrungen notwendig sowie Sperrungen im Gehweg.

Zeitraum: bis 30.4.2021

Straße: Badergasse

Ursache: bauliche Sanierung eines Wohnhauses

Maßnahme: Vollsperrung (Bereich Haus-Nr. 21-27)

Zeitraum: bis 31.3.2021

Hinweis: Aufhebung der Einbahnstraßenregelung aus Richtung Hallesche Str. kommend. Haltverbote in der gesamten Badergasse. Baustelleneinrichtung im Bereich vor Hallesche Straße 27/ Badergasse

Straße: Blumenstraße

Ursache: Neubau Einfamilienhaus

Maßnahme: Vollsperrung Höhe Haus-Nr. 10

Zeitraum: bis 31.12.2021

Flughafen Leipzig-Halle, Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld, 15. Planänderung

Stadt Delitzsch gegen Planvorhaben zur Erweiterung

Die Stadt Delitzsch steht dem Erweiterungsvorhaben des Flughafens Leipzig-Halle aus mehreren Gründen kritisch gegenüber und fordert u. a. eine Nachbesserung der Planunterlagen.

„Nach Umstellung der An- und Abflugverfahren im Jahr 2020 hat die Delitzscher Bevölkerung ein erhöhtes Flugaufkommen über der Stadt Delitzsch und damit auch eine erhöhte Lärmbelastung wahrgenommen“, schildert Bürgermeister Thorsten Schöne.

In einer umfangreichen Stellungnahme, die Delitzscher Stadträte in ihrer Sitzung am 28. Januar 2021 beschlossen haben, schildert die Stadtverwaltung Delitzsch, welche Fragen in den Antragsunterlagen unbeantwortet geblieben sind, welche Untersuchungen unterlassen wurden und welche Befürchtungen der Flughafenerweiterung entgegenstehen.

„Uns geht es dabei um den Schutz der Bevölkerung und die Einigkeit der kommunalen Familie“, so der Delitzscher Oberbürgermeister Manfred Wilde. Im Vorfeld hatten bereits die Stadt Schkeuditz und die Stadt Leipzig die Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Ausgehend von der westlich an Delitzsch vorbeiführenden Flugroute bewegen sich zunehmend große Transportmaschinen in östliche Richtung über das Stadtgebiet von Delitzsch, um dort zu drehen und auf Grund der überwiegend vorherrschenden Westwinde den Landeanflug auf den Flughafen durchzuführen. Durch dieses Anflugmanöver hat sich nördlich von Delitzsch seit Anfang 2020 ein neuer Flugkorridor aufgetan.

Diese Fluglärmbelastung wurde in keinem der dargelegten Planungshorizonte berücksichtigt. Der Schwerpunkt der Anfragen aus der Bevölkerung liegt dabei auf dem gegenwärtigen Nachtfluglärm und dem beobachteten Flugaufkommen über dem Stadtgebiet.

Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass das Nachtschutzgebiet näher an das Stadtgebiet der Stadt Delitzsch heranrückt. Dies bedeutet, dass der durch den Fluglärm hervorgerufene äquivalente Dauerschallpegel und der fluglärmbedingte Maximalpegel näher an schutzbedürftige Nutzungsstrukturen der Stadt Delitzsch heranreichen. Auch wenn die Grenzen des Nachtschutzgebietes noch nicht bis an den Siedlungsbereich heranreichen, heißt es nicht, dass in den außerhalb des Schutzgebietes gelegenen Bereichen keine Lärmbelastungen vorliegen.

Durch die Starts der älteren und größeren Flugzeuge über die vergrößerte kurze Nordabkurvung wird beim westlichen Vorbeiflug an Delitzsch das Siedlungsgebiet besonders stark betroffen sein. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass die Piloten von den vorgegebenen Flugrouten teilweise erheblich abweichen.

Die Stadt Delitzsch fordert daher die Beibehaltung der Regelung für die Nordabkurvung zum Zeitpunkt der Aufnahme des Frachtflugbetriebes anstatt der Ausweitung der Nordkurve und eines verlängerten Geradeausfluges in der Startphase, verbunden mit einem Abdrehen in größerer Flughöhe, um die Siedlungsgebiete nicht zusätzlich mit Fluglärm zu belasten.

Die Planunterlagen sind aus vorgenannten Gründen unzureichend.

Daher möchte die Stadt Delitzsch geklärt wissen, in welchem Umfang das Stadtgebiet in die Planuntersuchungen unmittelbar mit einbezogen und die zuvor geschilderte Ist-Situation berücksichtigt wurde.

Daraus ergeben sich neben den zuvor genannten Forderungen zur Nachtfluglärmvermeidung nachfolgende Fragen:

- Wie viele Flugbewegungen führen unmittelbar oder direkt über das Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Delitzsch?

- Wie viele Flugbewegungen tangieren das Stadtgebiet indirekt durch stadtnahe Start- und Landeanflüge?

- Wie viele Abweichungen und welche zulässige Abweichungstoleranz, bezogen auf den westlich der Stadt Delitzsch gelegenen Flugkorridor, gab es in den Jahren 2018 bis 2020 für Starts und Landungen?

- Gibt es Untersuchungen und Aussagen zur Nutzung der Nordkurve hinsichtlich der Flugzeugtypen, da verstärkt größere Maschinen von der Bevölkerung wahrgenommen wurden?

- Erfolgt der Ausbau ausschließlich für die Erhöhung des Frachtaufkommens von DHL oder auch der anderen ortsansässigen Dienstleister (CargoLogic, Rusla Salis, Amazon o. a.)?

- Ist mit dem Ausbau der technischen Infrastruktur auch bei diesen Unternehmen mit einer Erhöhung des Fracht- und Verkehrsaufkommens zu rechnen (Mitnutzungseffekt)?

Eine weitere Betroffenheit führt die Neufestsetzung des Siedlungsbeschränkungsgebietes herbei. Es erstreckt sich nunmehr weiter in nordöstlicher Richtung und erfasst ein Plangebiet der Stadt Delitzsch. Damit verbunden ist die Ausweitung des räumlichen Rahmens der Lärmbelastungen. Bei diesem Plangebiet handelt es sich um ein Industrie- und Gewerbegebiet, welches auf Grund nicht vorhandener schutzbedürftiger Nutzungen nur indirekt vom Planungsvorhaben betroffen ist.

In diesem spezifischen Zusammenhang bedarf es der Klärung nachfolgender Fragen:

- Inwiefern wirkt sich die Erweiterung der Lärmbelastungen auf bestehende Lärmkontingente (Kumulierung der Lärmwerte) des betroffenen Plangebietes (Bebauungsplan Nr. 4 Industrie- und Gewerbegebiet Delitzsch-Südwest) aus?

- Für das Industrie- und Gewerbegebiet Delitzsch-Südwest wurden auf Grund der Nähe zu schutzbedürftigen baulichen Anlagen im Rahmen der Bauleitplanung Immissionskontingente in Form immissionswirksamer flächenbezogener Schalleistungspegel festgesetzt. Ob sich durch das Planvorhaben und die damit einhergehende Neu-ausrichtung der Fluglärmbelastung im Prognosefall Auswirkungen auf die in der Nähe des Flugkorridors befindlichen schutzbedürftigen Gebiete sowie auf das Industrie- und Gewerbegebiet ergeben, kann derzeit durch uns nicht eingeschätzt werden.

- Welche Auswirkungen hat die Ausweitung der Lärmbelastung auf die bestehenden, in Planung befindlichen und künftigen Wohngebiete am westlichen Stadtrand?

- In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass sich im Bereich Kyhnaer Weg/Hallesche Straße sowie in der Schkeuditzer Straße und in der Richard-Wagner-Straße größere Wohnbaugebiete im Planungsverfahren befinden, die für die Siedlungsentwicklung der Stadt Delitzsch von be-

sonderer städtebaulicher Bedeutung sind. Eine Beeinträchtigung dieser schutzbedürftigen Gebiete durch nächtliche Fluglärmbelastungen ist auszuschließen.

· Welche planungsrechtlichen und sonstigen Anforderungen ergeben sich in diesem Zusammenhang für die Kommune bei der Umsetzung ihrer Bauleitplanung?

Außerdem verweist die Stadt Delitzsch darauf, dass in den Planunterlagen keinerlei Aussagen zu möglichen Auswir-

kungen auf das durch die geplante Flugfelderweiterung betroffene europäische Vogelschutzgebiet „Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch“ DE 4439-452 sowie des festgesetzten Naturschutzgebietes „Werbelineer See“ getroffen wurden.

Aus den vorgennannten Gründen kann dem Planvorhaben nach derzeitigem Stand von Seiten der Stadt Delitzsch nicht zugestimmt werden.

Tourismusanmeldungen

Tourismusverband für Region Leipzig strukturiert sich neu – Stadträte ebnen Weg für Stimmabgabe

Seit 2019 ist die Stadt Delitzsch Mitglied im Tourismusverein (TV) „Sächsisches Burgenland“ e. V.

Der Verein mit Sitz in Grimma ist ein Zusammenschluss bekannter sächsischer Burgen- und Schlossstandorte, wie Colditz, Kriebstein und Wermsdorf.

Als einer von drei Regionalvereinen ist dieser TV „Sächsisches Burgenland“ e. V. wie die TV „Sächsisches Heide-land“ e. V. und TV Leipziger Neuseenland e. V. Mitglied im Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und Heide-land“ e. V. Die touristische Vermarktung sämtlicher Verbandsmitglieder und damit auch der Mitglieder der drei genannten Vereine erfolgt durch die Leipziger Tourismus- und Marketing GmbH unter der Marke „Leipzig Region“.

Um das Vereins- und Verbandskonstrukt zu verschlanken, Doppelstrukturen zu vermeiden und die Kräfte zu bündeln, sollen nunmehr die beiden TV „Sächsisches Burgenland“

und „Sächsisches Heide-land“ auf den Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und Heide-land“ e. V. verschmelzen.

In ihrer Sitzung am 28. Januar 2021 haben die Delitzscher Stadträte durch ihren zustimmenden Beschluss die Stadt berechtigt, in der Mitgliederversammlung des Vereins „Sächsisches Burgenland“ zum entsprechenden Beschluss abzustimmen.

Zur geplanten Mitgliederversammlung des Verbands im April soll eine neue Satzung beschlossen werden – künftig sollen sich u. a. im Verbandsnamen die Begriffe LEIPZIG REGION wiederfinden und in Sparten die Regionalinteressen der Mitglieder Berücksichtigung finden. Der Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und Heide-land“ e. V. ist nach Beschluss der Mitgliederversammlung voraussichtlich im April 2021 also dann der Tourismusverband „LEIPZIG REGION“ e. V., u. a. mit dem Mitglied Stadt Delitzsch.

Neue Tourismusbroschüre für Delitzsch erstellt

Ein Gästemagazin der Stadtverwaltung informierte erstmals gebündelt über sehenswerte, gastronomische und Übernachtungsangebote in der Stadt Delitzsch.

„Die neue Broschüre wird vorwiegend bei touristischen Leistungsträgern wie Gaststätten, Hotels und Pensionen ausliegen und auch auf Tourismusmessen zum Einsatz kommen“, sagt Alexander Lorenz, Referatsleiter für Wirtschaftsförderung und Tourismus bei der Stadt Delitzsch.

Die Zielgruppen sind neue Urlaubsgäste, Aktivreisen und Stammgäste. „Wir möchten diese Menschen emotional an Delitzsch binden, damit sie unsere Region als Botschafter weiterempfehlen“, so die Strategie von Lorenz.

Die Mitarbeiterinnen der zu seinem Referat gehörende Tourist-Information hatten das Heft inhaltlich gefüllt und für die grafische Umsetzung eine Förderzusage nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER-RL LEADER/2014) über knapp 10.000 Euro erhalten.

Das Reisemagazin mit einer Auflage von 5.000 Exemplaren ist nach der Wiedereröffnung der Delitzscher Tourist-Information kostenlos erhältlich. Online kann man sich das Magazin schon jetzt unter www.delitzsch.de/gaestemagazin herunterladen

Unterflurhydranten frei halten

Die Stadtverwaltung Delitzsch bittet darum, bei Schneefall Straßeneinläufe und Unterflurhydranten nicht zuzuschieben bzw. wenn sie zugeschoben wurden, nach Möglichkeit wieder freizuschaukeln.

Unterflurhydranten nutzt die Feuerwehr, um Standrohre anzuschließen. Auf die eben zur Straße eingebauten und daher manchmal schlecht wahrnehmbaren Unterflurhydranten machen rot umrandete Schilder aufmerksam. Darauf ist in schwarzer Schrift auf weißem Grund die Entfernung dieser wichtigen Hydranten zum Schild angegeben.

Straßeneinläufe müssen frei bleiben, damit das Tauwasser ungehindert abfließen kann.

Erster Tiergartennachwuchs im neuen Jahr

Schon Ende Januar ist im Tiergarten ein Springtamarin zur Welt gekommen. Es ist der erste tierische Nachwuchs im neuen Jahr.

Das kleine Äffchen krallt sich am Hals der Mutter fest und ist dort wegen des dichten Fells kaum zu sehen. Beide Tiere sind schwarz wie die Nacht und machen es selbst den aufmerksamen Beobachtenden schwer, eine Trennung zu erkennen.

Auf der Internetseite des Tiergartens können Sie einen ausführlichen Bericht des aktuellen Leiters Konstantin Ruske zu den kleinen Tieren und ihrem speziellen Sozialverhalten lesen. www.tiergarten-delitzsch.com

Nacht der Türme abgesagt

Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage hat sich die Stadtverwaltung Delitzsch entschlossen, die für den 12. März 2021 geplante „Nacht der Türme“ in Delitzsch abzusagen.

Üblicherweise öffnen zur „Nacht der Türme“ Stadt- und Kirchtürme und werden innerhalb von rund vier Stunden von bis zu 1.000 Menschen erklommen.

Durchführung des Wochenmarktes von der Witterung abhängig

Ob der Delitzscher Wochenmarkt im Februar/März stattfindet, ist abhängig von der Witterung. Am 9. und 11. Februar 2021 musste der Markt aufgrund der ergiebigen Schneefälle und Schneeverwehungen sowie der großen Kälte abgesagt werden.

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis.